

Bundesamt für Gesundheit,
Kranken- und Unfallversicherung
3003 Bern

1374

Bern, 17. August 2011

GEF C

Anhörung zur den Änderungen der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung und der Verordnung vom 12. April 1995 über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung im Zusammenhang mit der 3. Aktualisierung des Anhangs II zum Freizügigkeitsabkommen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Juni 2011 haben Sie uns die oben erwähnten Vorlagen samt erläuternden Berichten zur Anhörung unterbreitet. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir können Ihnen mitteilen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern die Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung und der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung, welche im Rahmen der 3. Aktualisierung des Anhangs II zum Freizügigkeitsabkommen vorgenommen werden, grundsätzlich begrüsst. Insbesondere erscheint die Anpassung der beiden Verordnungen ans europäische Recht notwendig, um die multilaterale Koordination der nationalen Systeme der sozialen Sicherheit beizubehalten. Ausserdem wird durch eine Änderung der KVV die bereits von der EU-Kommission verschiedentlich beanstandete Diskriminierung von Grenzgängerinnen und Grenzgänger behoben.

Allerdings ist Artikel 37 KVV zu präzisieren, indem eine kantonale Mitfinanzierung nur dann angezeigt ist, wenn die versicherte Person - entsprechend einer in der Schweiz wohnhaften versicherten Person - ein Spital wählt, welches auf der Spitalliste des Erwerbskantons oder auf jener des Standortkantons aufgeführt ist (Listenspital).

Daneben ist auch klarzustellen, dass jeweils derjenige Kanton, welcher Steuereinnahmen von der versicherten Person erhält, sich an den in der Schweiz anfallenden Behandlungskosten beteiligen muss und mindestens 55% der entsprechenden Fallpauschalen zu übernehmen hat. Indes ist es fraglich, ob die aktuelle gesetzliche Grundlage zur Verpflichtung der Erwerbskantone zur Mitfinanzierung der stationären Leistungen bei Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie deren Angehörige ausreichend ist. Diese Frage ist im Kommentar ausführlich darzulegen.

Schliesslich fehlen im Kommentar Schätzungen über die finanziellen Auswirkungen der Anpassung auf die Kantone und auf die Versicherungsprämien. Dies ist im Kommentar noch nachzuführen. Der Kanton Bern geht davon aus, dass die Kosten schwergewichtig von den

Grenzkantonen getragen werden und der Kanton Bern in finanzieller Hinsicht nur in bescheidenem Masse betroffen sein wird.

Wir bitten höflich um Berücksichtigung unserer Anliegen.

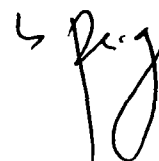
Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Z. P. - i. S.', written in a cursive style.

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. P. J.', written in a cursive style.

Kopie per E-Mail an:

- Corinne.erne@bag.admin.ch